

Disziplin in der Krise



Im Zusammenhang mit den Allgemeinverfügungen von Stadt und Landkreis Rosenheim zur 14-tägigen Quarantäne von sogenannten Kontaktpersonen erkrankter Corona-Patienten teilt das Ordnungsamt der Stadt Rosenheim mit: „Auf schriftliche Anfrage können betroffene

Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Stadt Rosenheim als Nachweis für den Arbeitgeber eine Bestätigung über die angeordnete Quarantäne als Nachweis erhalten. Die Bestätigung ...

... kann alternativ auch von Arbeitgebern angefordert werden, wenn sie die Zustimmung des jeweiligen Arbeitnehmers vorlegen können. Entsprechende Anfragen können Betroffene oder deren Arbeitgeber direkt an das städtische Ordnungsamt richten“, sagt Amtsleiter Oliver Horner.

Stadtbrandrat Hans Meyrl, gleichzeitig Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz, hat sich positiv über die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen geäußert: „Auch nach den Erkenntnissen der Polizeiinspektion Rosenheim befolgen die Bürgerinnen und Bürger die vom Freistaat erlassenen Regeln zur Ausgangsbeschränkung ganz überwiegend mit außerordentlich hoher Disziplin. Diese Akzeptanz ist notwendige Voraussetzung, um die Infektionszahlen auf mittlere Sicht zu stabilisieren. Für ihr Verständnis im Hinblick auf die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen danke ich den Bürgerinnen und Bürgern Rosenheims herzlich“, so Meyrl.